

DPV Turnierstatut 2025

(gemäß Beschluss der Stewards vom 9. November 2024)



Gültigkeit des Turnierstatuts

Das Turnierstatut ist Bestandteil der DPV-Satzung und Regeln und **VERBINDLICH** für alle Veranstaltungen der Mitgliedclubs sowie offizielle Spiele.

Bei Ausrichtung eines Turniers auf einem Gelände eines Mitgliedclubs muss der Club Mitveranstalter oder Veranstalter sein. Der Status „Einladungsturnier“ entbindet somit nicht von der ordnungsgemäßen Durchführung eines Turniers!

Es ist ebenfalls nicht definiert/festgelegt, dass der Kreis der eingeladenen Polo Clubs von vorneherein unbeschränkt ist. Eine Startberechtigung liegt ausschließlich im Ermessen des austragenden Polo Clubs.

Es gibt kein Turnier, auch keine Deutsche Meisterschaft, bei dem eine Mannschaft per Satzung und/oder sonstiger Regelung vorab startberechtigt ist. Auch wenn wir z.B. es so handhaben, dass der gastgebende Club eine Mannschaft stellen darf und nachdem Prinzip des zeitlichen Eingangs der Nennungen die Starterlaubnis erfolgt.

Festlegungen zur Durchführung von Poloturnieren

Als Vorlage für Turnierausschreibungen soll die DPV-Musterausschreibung herangezogen werden.

Jeder Ausrichter muss in seiner Ausschreibung verbindlich festlegen, ob es sich um ein nationales oder internationales Turnier handelt und wie hoch das Minimum- und Maximum-Handicap der Mannschaft (Spielklasse) sowie die entsprechenden individuellen Handicap Limits sein sollen. Hierbei hat er innerhalb der Festlegung des DPV (Turnierstatut) freien Spielraum.

Folgendes gilt für den Ablauf von Poloturnieren:

- Anmeldung des Turniertermins bei der Geschäftsstelle
- Noch vor Veröffentlichung: Vorlage der Ausschreibung bei der Geschäftsstelle
- Vorlage der vorläufigen Mannschaftsaufstellung zur Überprüfung der Spielberechtigung 4 Wochen vor Turnierbeginn
- Auslosung des Spielplans und ggbfs. Gruppenauslosung mit Geschäftsstelle
- Angabe des Polo Club, im Zweifel den Heimatclub des Mannschaftskapitäns in offiziellen Spielplänen, Mannschaftsaufstellungen etc.

Für Deutsche Meisterschaften gilt zusätzlich:

- Vergabe der DM durch Stewards / Vorstand
- Anmeldung des Turniertermins
- Erstellung der Ausschreibung mit Geschäftsstelle
- Kopie der Nennungen an den DPV
- 1 Präsidiumsmitglied in Turnierleitung
- In Absprache mit Ausrichter Auswahl und Benennung Schiedsrichter (Honorarzählung der Schiedsrichter durch DPV, Reisekosten und Aufenthalt vor Ort und Mobilität durch Ausrichter)

- Maximales Nenngeld bei Deutschen Meisterschaften:
 - 3.000,00 Euro bei einer Turnierdauer von ¼ Spieltagen bzw. 3 Spielen pro Mannschaft
 - 5.500,00 Euro bei einer Turnierdauer von 2 Wochenenden bzw. 6 Spielen pro Mannschaft
 - Bei der Höhe der Nenngelder handelt es sich um die von der Mannschaft zu zahlenden „brutto“ Nenngelder, d.h. ggfs. inkl. Mehrwertsteuer.
- Verwendung / Angabe des DPV-Logos auf allen Druckerzeugnisse, offiziellen Nachrichten, Pressemeldung etc.

EU-Recht und Gleichstellungsanspruch

Grundsätzlich gilt:

- Ein EU-Bürger ersetzen europäischer Staatsbürger ist rechtlich wie ein Deutscher zu behandeln.
- Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft (EU-Staatsbürgerschaft und Dritt-Staaten-Staatsbürgerschaft) müssen nachweisen, dass sie ihren Lebensmittelpunkt in der EU in Europa haben um rechtlich als EU-Bürger gesehen zu werden.

Für den DPV bedeutet dies, dass er angehalten ist nach EU-Recht zu handeln und die Gleichstellung von EU-Bürger und Deutschen zu beachten. Grundsätzlich kann es **nationale Turniere** (deutsche Staatsbürgerschaft/Nationalmannschaftsprinzip) und **internationale Turnier** geben. Wenn eine Ausländerklausel (für Dritt-Staatenbürger) gesetzt wird, dann sind alle Europäer so zu behandeln wie Deutsche (und können nicht ausgegrenzt werden).

DPV Handicaplimits Spielklassen 2025

High Goal

Mannschaftshandicap	minimal + 8
Einzelhandicap	minimal 0 maximal oberes Turnierlimit oder +10

Deutsche Meisterschaft (Internationale Deutsche Meisterschaft)

Mannschaftshandicap	minimal +8 maximal +12
Einzelhandicap	minimal 0 maximal +10
Beschränkung:	Es werden maximal zwei Dritt-Staaten Bürger pro Mannschaft zugelassen.

Medium Goal

Mannschaftshandicap	minimal + 2 maximal +8 ^[1] _{SEP}
Einzelhandicap	minimal – 1 maximal +6 bzw. oberes Turnierlimit

Mannschaftshandicap	minimal + 4 maximal +8 ^[1] _{SEP}
Einzelhandicap	minimal – 1 maximal oberes Turnierlimit

Deutsche Meisterschaft (Internationale Deutsche Meisterschaft)

Mannschaftshandicap	minimal +2 maximal +6
Einzelhandicap	minimal -1 maximal +5
Beschränkung:	Die Summe der Einzelhandicaps der beiden höchstgehandicapten Spieler darf das maximale Mannschaftshandicap nicht überschreiten. Pro Mannschaft müssen mindestens drei Spieler die deutsche Staatsangehörigkeit nachweisen.

Low Goal

Mannschaftshandicap minimal – 8 maximal +4
Einzelhandicap maximal +4

Deutsche Meisterschaft Low Goal (Nationale Deutsche Meisterschaft)

Mannschaftshandicap minimal –2 maximal +2
Einzelhandicap maximal +2
Beschränkung: Die Summe der Einzelhandicaps der beiden höchstgehandicapten Spieler darf maximal +3 betragen. Nur DPV-Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit sind spielberechtigt.

Deutsche Arena Meisterschaft (internationale Deutsche Meisterschaft)

Mannschaftshandicap minimal +3 maximal +8 (Arena-Handicap)
Einzelhandicap maximal +6 (Arena-Handicap)
Beschränkung: Es wird maximal ein Dritt-Staaten Bürger pro Mannschaft zugelassen.

Deutsche Ladies Polo Meisterschaft (internationale Deutsche Meisterschaft)

Mannschaftshandicap minimal +6 maximal +10 (Ladies-Handicap)
Einzelhandicap minimal -2 maximal +8 (Ladies-Handicap)
Beschränkung: Pro Mannschaft müssen mindestens zwei Spielerinnen deutsche Staatsangehörige sein.

Deutsche Jugendmeisterschaft (internationale Deutsche Meisterschaft)

Alter 14 Jahre (Jahrgang 2011) bis 21 Jahre (Jahrgang 2004)
Mannschaftshandicap -6 bis 0
Einzelhandicap -2 bis +2
Beschränkung: Die Summe der Einzelhandicaps der beiden höchstgehandicapten Spieler darf zusammen nicht mehr als +2 betragen.

Jugendpolo

Mindestalter zur Teilnahme an Turnieren für Jugendliche 14 Jahre (Jahrgang 2010).
Ausnahme: Generationscup und Jugendturniere; hier ohne Altersgrenze

Jugend

Die Turnierteilnahme von Jugendlichen bis 14 Jahren ist beschränkt, d.h. sie sind nur bei Jugendturnieren oder Generations Cups teilnahmeberechtigt (wenn dies die Turnierausschreibung explizit vorsieht und somit allen Teilnehmern bekannt ist).

Ab einem Alter von 14 Jahren sind Jugendliche uneingeschränkt und somit auch an Deutschen Meisterschaften teilnahmeberechtigt, soweit sie alle anderen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

DPV Handicaplomit Spielklassen 2025

Gesamthandicap Mannschaft	-8	-6	-4	-2	-1	0	2	4	6	8	10	12	14
Handicapniveau HIGH GOAL										8			14
Einzelhandicap Limit						0					10		
Handicapniveau MEDIUM GOAL							2			8			
Einzelhandicap Limit entspr. Turnierlimit					-1								
Handicapniveau LOW GOAL	-8							4					
Einzelhandicap Limit				-2				4					

Musterausschreibung DPV

Der DPV macht in seinem Turnierstatut 2024 Beschränkungen für Ausländer, mit Ausnahme bei der internationalen Deutschen Meisterschaft High Goal, wo nur maximal 2 Drittstaatenbürger pro Mannschaft startberechtigt, aber ohne Handicaplimits. Die Low Goal Meisterschaft ist national: nur deutsche Staatsbürger dürfen teilnehmen.

In jeder Ausschreibung kann ein Polo Club zu den folgenden Punkten eigene Festlegungen machen.

- Die **Handicaplimits** in den einzelnen Spielklassen sind nur die Grenzen. Innerhalb dieser Grenzen können in der Ausschreibung engere Festlegungen erfolgen.

- **Nationales oder internationales Turnier**

Wenn international:

Beschränkungen für Drittstaatenbürger (Anzahl und/oder Handicap minimal oder maximal)

- Grundsätzliche Handicaplimits, evtl. auch für die beiden höchstgehandicapten Spieler (Mindest-)Altersbeschränkung

Eine Musterausschreibung des DPV ist auf der Website des DPV hinterlegt, diese kann von Turnierveranstaltern verwendet werden, ist aber nicht obligatorisch zu verwenden.

Allerdings ist der § 17 Abs. 1 Sport- und Disziplinarordnung bindend, wonach sich alle dem DPV angeschlossenen Poloclubs und persönlichen Mitglieder verpflichten, den Polosport auf der Grundlage der gültigen DPV-Poloregeln zu spielen.

Folgende Punkte sollen in einer Turnierausschreibung mindestens aufgeführt werden:

- **DPV Anti Doping Code 2014 mit allen Rechtsgrundlagen**

Der Anti-Doping-Code (ADC) des DPV basiert auf dem Anti-Doping-Code der FIP. Da die FIP den Bereich Pferde nicht ausreichend regelt, hat der DPV den FIP ADC 2013 (für Equiden) auf Basis der FN adaptiert. Der ADC des DPV umfasst somit Pferde als auch Spieler. Informationen und Formulare zum DPV ADC sind auf der Website des DPV hinterlegt.

Auch Spieler mit Leihpferden sind zur Verantwortung zu ziehen. Bei einer positiven Medikationskontrolle kann sowohl gegen den Pferdeverleiher als auch den Spieler eine Disziplinarstrafe verhängt. Es wird empfohlen, dass sich Spieler mit Leihpferden vor Turnierantritt eine verbindliche Erklärung des Pferdevermieters unterschreiben lassen, die bestätigt, dass das bei dem jeweiligen Pferd Behandlungen und vor allem Notfallbehandlungen ordnungsgemäß dokumentiert sind.

- **Anzahl der maximal zugelassenen Mannschaften**

Die einzelnen Clubs haben die Möglichkeit ein Maximum der zugelassenen Mannschaften in ihren jeweiligen Turnierausschreibungen festzulegen und auch den Einladungskreis zu beschränken.

- **Angabe des vorläufigen Spielsystem auf Basis der maximal zulässigen Mannschaften**

Das Spielsystem eines Turniers sollte vor Turnierbeginn bzw. spätestens bei Bekanntgabe der Zeiteinteilung feststehen und erklärt werden.

- **Impfvorschriften**

Im DPV gelten die Impfvorschriften entsprechend der HPA/DPV Spielregeln.

Teilnahme und Meldungen Deutsche Meisterschaften

Die Nennungen zu Deutschen Meisterschaften ist an den Ausrichter zu richten. Ist die Nennung korrekt und komplett (einschließlich dem Nenngeld) eingegangen, entscheidet der Zeitpunkt des Zahlungseingangs über die Reihenfolge der Anmeldungen und somit über die Startberechtigung.

Auslosung der Spielpaarungen

Die Stewards sprechen die strenge Empfehlung aus, bei Turnieren die Auslosung der Gruppen und Spielpaarungen in einem transparenten Losverfahren festzulegen. Es wird empfohlen, dass mindestens zwei DPV Stewards am Losverfahren teilnehmen. Sollte die persönliche Teilnahme aus zeitlichen oder räumlichen Gründen nicht möglich sein, wird vorgeschlagen, die Stewards via Videokonferenz zu involvieren.

Helmpflicht ab 2016 nur noch mit 3 Punkt-Kinnriemen

Für Spieler und Nicht-Spieler besteht seit 2015 eine Helmpflicht während des Reitens auf einem Pologelände. Der Geltungsbereich umfasst das **gesamte** Pologelände. Seit 2016 sind nur noch Polohelme mit 3 Punkt-Kinnriemen zugelassen. Darüber hinaus empfiehlt der DPV die Einhaltung der seit 2018 gültigen HPA Regelung zur Helmpflicht nach diversen Normen.

2 Schiedsrichter ab 8 Goal Turnieren obligatorisch

Bei Turnieren der Spielklasse 8 Goals und höher müssen 2 qualifizierte Schiedsrichter die Spiele schiedsrichten.

2 Schiedsrichter bei Turnieren <8 Goals empfohlen

Die Stewards sprechen die Empfehlung aus, bei Turnieren der Spielklasse 7 Goals und weniger ebenfalls 2 qualifizierte Schiedsrichter die Spiele schiedsrichten zu lassen. In der Ausschreibung muss explizit festgelegt werden, ob 1 oder 2 qualifizierte Schiedsrichter bei dem jeweiligen Turnier verpflichtet sind.

Human- und Tiermedizinische Notfallversorgung bei Poloturnieren

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Poloturniere, die in der Bundesrepublik Deutschland von Mitgliedern des Deutschen Polo Verbands (DPV) ausgerichtet werden. Sie gelten ausdrücklich für alle Turnierarten und nicht nur für die Deutschen Meisterschaften.

Das ausrichtende Mitglied (nachfolgend Ausrichter genannt) hat dafür Sorge zu tragen und ist dafür verantwortlich, dass die nachfolgenden Regelungen eingehalten werden.

Die Regelungen gelten für die gesamte Dauer eines Poloturniers, d.h. für die Dauer vom Anpfiff des ersten Spiels bis zum Ablauf von 30 Minuten nach Abpfiff des letzten Spiels eines jeden Turniertages.

2. Humanmedizinische Notfallversorgung

Während der gesamten Dauer eines Poloturniers (s.o. Ziffer 1) ist ein in der Notfallmedizin qualifizierter Arzt oder ein entsprechend ausgebildeter Rettungsassistent, jeweils mit entsprechender notfallmedizinischer Ausrüstung, zu verpflichten. Der Verpflichtete hat seine Dienste vor Ort bereitzustellen. Eine bloße Rufbereitschaft genügt nicht den Anforderungen an die vorzuhaltende Notfallversorgung.

Die Bereitstellung eines Kranken- oder Rettungswagens ist nicht verpflichtend. Es soll aber sichergestellt werden, dass ein Kranken- oder Rettungswagen bei Bedarf zeitnah vor Ort sein kann.

In allen Ausschreibungen ist die konkrete Form der vorgehaltenen medizinischen Versorgung ausdrücklich und deutlich anzugeben:

- Notarzt und/oder Rettungsassistent (jeweils mit notfallmedizinischer Ausrüstung) sowie
- ggf. Kranken- oder Rettungswagen.

3. Tiermedizinische Notfallversorgung bei Poloturnieren

Während der gesamten Dauer eines Poloturniers (s.o. Ziffer 1) ist außerdem ein Veterinär mit Ausrüstung zur Notfallbehandlung zu verpflichten. Er hat während dieser Zeit vor Ort anwesend zu sein. Nicht ausreichend ist eine Rufbereitschaft. Der Veterinär darf Spieler des jeweiligen Turniers sein, sofern während seiner Spielzeit eine gleichermaßen qualifizierte Vertretung anwesend ist.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Dauer des Turniers ein Transportfahrzeug oder Hänger für einen ggf. notwendigen Pferde transport bereitsteht.

4. Information der Schiedsrichter

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Schiedsrichter zu informieren, dass sie VOR SPIELBEGINN zu prüfen haben, ob die in der Ausschreibung näher bezeichneten human- und tiermedizinischen Versorgung bereitgestellt ist und das Spiel erst anpfeifen dürfen, wenn dies der Fall ist.

5. Vertragsstrafe

Bei schuldhafter Verletzung einer oder mehrerer der unter Ziffer 2 und Ziffer 3. genannten Regelungen kann vom DPV gegenüber dem Ausrichter eine Strafe von bis zu 2.000 Euro für jeden Turniertag, an dem die geschuldete Bereitstellung nicht, nicht vollständig bzw. vollumfänglich erbracht wurde, verhängt werden. Die Vertragsstrafe wird auf einen dem DPV gegenüber dem Ausrichter ggf. aufgrund der Pflichtverletzung zustehenden Schadensersatzanspruch angerechnet.

Markierungen von Poloplätzen einschließlich Changing Box

Die Changing Boxen markieren die Wechselzone zum Pferdewechsel während eines Chukkers. Diese vorgeschlagenen Markierungen sind in der Skizze des Spielfelds (siehe unten) mit rot eingezeichnet und sollen der Sicherheit von Grooms, Zuschauern und Pferden dienen.

Außerhalb des laufenden Chukkers kann weiterhin außerhalb der Changing Box, z.B. an der Ponyline, gewechselt werden.

Die Changing Boxen befinden sich innerhalb des erweiterten Spielfelds und sollten somit überall umgesetzt werden können.

In der Skizze sind zudem die regelkonformen Spielfeldmarkierungen ersichtlich. Es wurde festgestellt, dass oftmals bei Turnieren die Penalty-Linien und vor allem die Markierungslinien für die Safety-Sixties nicht korrekt markiert sind. Auch sollte darauf geachtet werden, dass die „Ts“ der Throw-in-Linien korrekt markiert werden und vorschriftsmäßig von der Bande zur Mitte hineingeworfen wird. Zudem ergeht an alle Turnierveranstalter die Bitte die Linien korrekt auszumessen.

Mustervorschlag zur Markierung von Poloplätzen:

